

Ein alter Saarhandwerker



Archiv Uhrmacherkunst
Baptist J. Gregorius

Am 29. Juli 1938 konnte das älteste Mitglied der Uhrmachervereinigung für die Kreise Ottweiler-St. Wendel-Homburg, unser Berufskamerad Baptist J. Gregorius, seinen 84. Geburtstag feiern. Gregorius, der nicht nur der älteste Uhrmacher der vorgenannten Kreise, sondern darüber hinaus auch des Saarlandes ist, betreibt noch heute in der alten Kreisstadt St. Wendel ein Uhren- und Goldwarengeschäft, dem eine Reparaturwerkstätte angegliedert ist, in der der alte Meister noch Tag für Tag an der Werkbank arbeitet. Seit der Gründung seines Unternehmens im Jahre 1880 hat er es verstanden, sich die Wertschätzung

seiner Kundschaft und seiner Berufskameraden zu sichern. Anlässlich seines Geburtstages übermittelte die Innung dem alten Geburtstagskind ihre Glückwünsche unter Überreichung eines Geschenkes. Auch von dieser Stelle aus seien dem alten Berufskameraden an der Saar die herzlichsten Glückwünsche dargebracht. (VI 3/9598)

Berlin-Neukölln. Am 1. September 1938 begeht die Firma Otto Zingler, Hermannstraße 97/98, ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Recklinghausen. Uhrmacher- und Optikermeister Arnold Albers verlegte sein Geschäft von Steinstraße 18 nach Steinstraße 11.



Aufnahme: Privat
Uhrmachermstr. O. Sprenger

Kreuz (Ostbahn). Vor einigen Tagen konnte Berufskamerad Uhrmachermeister Otto Sprenger in jugendlicher Frische seinen 70. Geburtstag feiern, wozu die Uhrmachervereinigung Schneidemühl dem verdienten und allseitig geachteten Berufskameraden gratulierte.

Seine frühere Heimal Filehne mußte er nach der Übergabe an Polen verlassen, um sich diesseits der Grenze eine neue Existenz zu gründen. Trotz aller Schicksalsschläge ist er der nimmer rastende Fachmann geblieben, dem alles Gute und ein froher, gesunder Lebensabend gewünscht wird.

Schramberg. Der kaufmännische Angestellte Julius Mauthe feierte in den Uhrenfabriken Gebr. Junghans sein 25jähriges Dienstjubiläum. (VI 3/9617)

Waldenburg (Schlesien). Nach 36jähriger Diensttätigkeit als Obermeister der Uhrmachervereinigung Waldenburg Stadt und Land scheidet Uhrmacher Käbner aus Hermsdorf infolge Erreichung der Altersgrenze in diesen Tagen aus seinem Amte. (VI 3/9615)

Weißenfels. Im Uhrmacherhandwerk bestand die Meisterprüfung Bruno Monden sowie Friedrich Wilhelm Tiersch in Freyburg. (VI 3/9616)

Todestafel:

Bernhard Lommaßsch, Dresden. Uhrmachermeister Friedrich Hofmann, Halle (Saale). Uhrmacher und Optiker Otto Häusler, Pfullendorf. (VI 3/9618)

Konkurrenz und Vergleichsverfahren

Waldenburg (Schlesien). Das Konkursverfahren über das Vermögen des Walter Hüttner, Fachgeschäft für Uhren, Optik und Rundfunk in Waldenburg (Schlesien), wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 8. November 1937 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. (VI 4/9542)



Fragekasten

Wer liefert?

Standuhrwerk mit Glockenschlag

5699. Für ein altes Standuhrgehäuse soll ich ein neues Werk mit Glockenschlag besorgen. Wo kann ich ein solches beziehen? (X/1462) F. R. in K.

Alle Taschenuhrwerke

5698. Wer kauft alte Taschenuhrwerke? (X/1461) R. M. i. H.

Elektrische 1/10 - Stoppuhren

Antwort 5688: Derartige Uhren liefert F. L. Löbner, Berlin W 9. (X/1458)

Musikspieldose

Antwort 5693. Ich besitze eine große Schweizer Spieldose von Heller, Bern, sieben Stücke spielend, reparaturbedürftig. Ich gebe sie ab für US. RM oder tausche gegen Nützliches. (X/1460) P. Schmid, Schussenried.

Steigbügeluhren

Antwort 5695. Steigbügeluhren mit Acht-Tag-Gehwerk und mit Ein-Tag-Weckerwerk liefert die Firma Armbruster & Böhringer, Pforzheim. (X/1459)

Wie poliert man Bernstein und Horn?

5696. Auf welche einfache Weise lassen sich diese beiden Stoffe in unserer Werkstatt polieren? (X/1454) P. B. in K.

Antwort 5696. Bernstein zu polieren: Es wird Trippel mit Spiritus auf einen wollenen Lappen oder Filz aufgebracht und solange damit gearbeitet, bis die gewünschte Politur entstanden ist. Man kann aber auch fein geschlemmte Kreide oder Wiener Kalk nehmen.

Horn zu polieren: Man schleift den Gegenstand zuvor mit pulverisiertem Bimsstein gut ab und poliert dann mit einem dicken Brei, welcher aus Schmierseife und Wiener Kalk besteht, mittels wollenen Lappens. (X/1455)

Uhrmacher, Kunde und Reparaturpreis

5697. Es kommt bei der Reparatur von Uhren sehr häufig vor, daß sich erst beim Zerlegen der Werke Fehler zeigen, die entweder wesentlich höhere Reparaturkosten bedingen, als zunächst zu beurteilen war, oder so weitgehend sind, daß die Reparaturkosten in gar keinem Verhältnis zum Neuanschaffungswert stehen würden und deshalb von einer Reparatur abgeraten werden muß, oder daß die Werke sich als qualitativ so minderwertig zeigen, daß es trotz großer Reparaturaufwendungen unmöglich ist, nachher Garantie für die sichere Funktion zu übernehmen, oder daß die Werke so mißhandelt und verpuscht sind, daß die Reparatur abgelehnt werden muß, daß nichts mehr zu erreichen war.

In vielen Fällen verlangen die Kunden solche Uhren unrepariert zurück, ohne eine Neuanschaffung zu machen, und sind dann meist sehr erstaunt, wenn ich für die aufgewandte Arbeitszeit (Zerlegen, Untersuchen und Zusammensetzen) 2 bis 3 RM berechne.

Mitunter wird die Bezahlung dieser Kosten mit der Begründung abgelehnt, es sei meine Sache, wenn ich die Ausführung einer Reparatur ablehnen würde.

Wie ist hier die Rechtslage? (X/1456) H. K. in St.

Antwort 5697. Bei der Reparatur einer Uhr schließen der Uhrmacher und der Kunde einen Werkvertrag ab. Der Uhrmacher wird zur Herstellung des versprochenen Werks, der Kunde zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet, d. h. der Uhrmacher muß an der Uhr grundsätzlich die Arbeiten vornehmen, die notwendig sind, damit die Uhr ihren Zweck als Zeitmesser wieder erfüllt, und der Kunde hat die dafür aufgewandte Arbeit als Reparaturpreis zu zahlen. Ist ein bestimmter Reparaturpreis nicht vereinbart worden, so ist die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.

Um Streitigkeiten mit dem Kunden über die Höhe des Reparaturpreises zu vermeiden, empfiehlt es sich, möglichst vorher nach kurzer Prüfung der zu beseitigenden Mängel die Höhe des Reparaturpreises dem Kunden bekanntzugeben oder, wenn das im Augenblick nicht möglich ist, sich von dem Kunden bestätigen zu lassen, daß dieser mit weiteren Reparaturen, die sich erst nach genauerer späterer Prüfung und Zerlegung des Werkes ergeben, einverstanden ist. Tut der Uhrmacher das nicht und stellt sich erst während der Reparatur heraus, daß die Reparaturkosten wesentlich höher sind, so muß der Uhrmacher auch noch nachträglich dem Kunden sogleich davon Kenntnis geben und die Einwilligung des Kunden abwarten. Das ergibt sich auch schon daraus, daß der Kunde sonst von dem ihm zustehenden Kündigungsrecht bei Überschreitung des Kostenanschlages keinen Gebrauch machen könnte.

Auch dann, wenn sich bei Zerlegung des Werkes die Reparaturkosten als ganz unverhältnismäßig hoch herausstellen und in gar keinem Verhältnis zum Anschaffungswert der Uhr stehen, ist der Uhrmacher als Fachmann gegenüber

